

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Mustersatz für die Überprüfung der Erforderlichkeit einer Gebäudefunkanlage im Baugenehmigungsverfahren

Arbeitsgruppe Gebäude- und Objektfunkversorgung



28. März 2017



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

HISTORIE

Nr.	Datum	Kapitel	Grund	Bearbeitung
1	28. März 2017	-	Erstellung und Freigabe zur Veröffentlichung	AG Gebäude- und Objektfunkversorgung

MUSTERSATZ FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG DER ERFORDERLICHKEIT EINER GEBÄUDEFUNKANLAGE IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Für die Einsatzkräfte ist es erforderlich, dass diese jederzeit eine Sprechverbindung innerhalb des Gebäudes und zu den Kräften außerhalb des Gebäudes herstellen können.

Aus diesem Grund ist die Erforderlichkeit einer Gebäudefunkanlage für dieses Objekt gemäß dem aktuellen "Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen" der BDBOS und dem aktuellen „Mustermerkblatt für die Erforderlichkeitsmessung von Gebäudefunkanlagen in Schleswig-Holstein“ zu prüfen.

Die Ergebnisse der Erforderlichkeitsmessung werden durch die Brandschutzdienststelle und die örtlich zuständige Feuerwehr bewertet.

Sofern die Bewertung der Messergebnisse eine Gebäudefunkanlage erforderlich macht, ist diese gemäß den aktuellen Richtlinien, Leitfäden und örtlichen Vorgaben zu errichten und jederzeit betriebsbereit zu halten.

Merkblätter und weitere Informationen für Schleswig-Holstein finden Sie im Bereich Technik auf <http://www.digitalfunk-sh.de>

Den Leitfaden der BDBOS finden Sie auf <http://www.bdbos.bund.de/objektversorgung>